

## LVV 2015 Beschlüsse

Landesvertreter\*innen-Versammlung, 19./20. Juni 2015 in München

### DS18 Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitsgesetz

Die GEW Bayern fordert den Hauptvorstand auf, die Möglichkeiten einer Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitsgesetz zu prüfen und ein entsprechendes Verfahren anzustrengen.

---

### A1 Online-Petition: Dozent\*innen in die Künstlersozialversicherung

Die GEW Bayern initiiert die als Anlage (s. unten) beigefügte Petition in einer geeigneten Inter-Plattform wie z. B. change.org. oder openpetition.de. Sie ruft ihre Mitglieder, ihre GEW-Gliederungen, den DGB Bayern und andere Einzelgewerkschaften und die Öffentlichkeit zur Unterstützung auf. Soweit möglich, gewinnt sie andere GEW-Landesverbände als Mitinitiatoren.

Die Bezirks- und Kreisverbände der GEW Bayern sollen sich in den DGB-Kreisverbänden dafür mit einsetzen. Die DDS begleitet die Petition.

#### Hier der Text der Petition:

Fast bei allen Weiterbildungsträgern wie z.B. Volkshochschulen, Sprachschulen, und beruflichen Fortbildungsträgern arbeiten als Dozent/innen hauptsächlich „freie Mitarbeiter/innen“, d.h. sie gelten für die Sozialversicherung und steuerlich als Selbstständige.

Das bedeutet: die Kranken- und Pflegeversicherung muss zu 100 % selbst getragen werden, bei gesetzlichen Kassen gilt dafür ein Mindestbeitrag von etwa 370 Euro. Anders als bei anderen Selbstständigen müssen auch Rentenbeiträge gezahlt werden, aber nicht nur 50 % wie bei Angestellten, sondern ebenso 100 %.

Ab einem Jahresumsatz von 17 500 Euro muss dann je nach Art der Bildungsmaßnahmen noch 19 % Umsatz bezahlt werden – da private Kunden wie z.B. Sprachenlernende und viele Bildungsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, trägt diese Kosten der oder die Dozent/in selbst.

Bei einem/r Dozent/in mit 20 Euro Stundenhonorar (Mindestsatz für Integrationskurse) und 920 Unterrichtsstunden im Jahr (entspricht der Arbeitszeit eines Gymnasiallehrers, Vorbereitungszeiten kommen natürlich unbezahlt hinzu) ergibt sich zwar ein Monatshonorar von ca. 1.533 Euro. Nach Abzug der Beiträge zur Renten-, Pflege- und Krankenversicherung sowie den Kosten für die freiwillige Arbeitslosenversicherung bleiben aber nur ca. 650 Euro vor Steuern übrig – das entspricht kaum dem Hartz-IV-Niveau und ist weniger als das Nettogehalt bei gesetzlichem Mindestlohn, trotz Vollzeitarbeit (Berechnungsbeispiele [http bitte noch vervollständigen!!])

Für andere freiberufliche Solo-Selbstständige gibt es in den Bereichen Kunst und Publizistik seit 1983 mit der Künstler-

sozialversicherung ein bewährtes System: Selbstständige werden nur auf der Basis des tatsächlichen Einkommens versichert, den „Arbeitgeberanteil“ tragen die „Verwerter“ (Verlage, Galerien) durch eine Umlage und der Bund über einen Zuschuss. Bei 1.533 Euro blieben somit vor Steuern etwa 1.080 Euro, was zumindest näher am gesetzlichen Mindestlohn (netto) wäre. Die Belastung der „Verwerter“ – hier der Bildungsträger – liegt dabei nur bei 5,2 % der Honorare, der Bund zahlt etwa 950 Euro jährlich je versicherter Person.

Wir fordern deshalb: Öffnung der Künstlersozialversicherung auch für die Selbstständigen in der Bildung!

Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft. Bei Berufsbildungszentren – und Volkshochschulen wird ein großer Teil der Bevölkerung weitergebildet oder umgeschult. In Sprachkursen werden Deutsche auf Auslandseinsätze der deutschen Firmen vorbereitet; in Deutschkursen bekommen Personen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlinge das notwendige Rüstzeug für die Integration in Deutschland. –Auch Universitäten greifen in der Lehre gerne auf „freelancer“ zurück.

Die meisten Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung sind hochqualifiziert, d.h. sie haben viel Zeit und Geld in ihre Ausbildung gesteckt, nur um nun auf dem Niveau eines ungelerten Hilfsarbeiters entlohnt zu werden. Neben höheren Vergütungen bzw. tariflicher Beschäftigung bei arbeitnehmerartigen Aufgaben wäre die Künstlersozialversicherung zumindest ein erster Schritt, die besonders hohe Belastung – oft mehr als 50 % des Gewinns – durch Versicherungsbeiträge zu beseitigen.

Unterschreiben Sie die Petition:

Lehrkräfte der Erwachsenenbildung in die Künstlersozialversicherung!

---

## **B1 Orientierungspunkte der GEW Bayern**

Die GEW ist als Gewerkschaft im DGB Teil der globalen Gewerkschaftsbewegung. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Einsatz für eine solidarische Gesellschaft sind ihre zentralen Aufgaben. Die UN-Menschenrechtserklärungen bieten dafür den umfassenden Rahmen.

Grundsätze der GEW für den gesamten Bildungsbereich:

- 1) Die GEW fordert die Tarifierung aller Beschäftigungsverhältnisse und den kostenfreien, also steuerfinanzierten Zugang aller Menschen zu hochwertiger Bildung in allen Bereichen - unter staatlicher Verantwortung, ohne Einfluss privatwirtschaftlicher oder militärischer Interessen.
- 2) Die unterschiedlichen und vielfältigen Fähigkeiten der Lernenden bereichern alle Beteiligten und dürfen nicht als Grund für eine Aufteilung in verschieden wertige Gruppen dienen.  
Ziel von Bildung und Erziehung ist die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit jedes Menschen; das bedingt Stärkung des Selbstwertgefühls bei allen Altersgruppen und Chancengleichheit im Bildungsbereich. Die GEW tritt ein für eine geschlechtersensible Bildung und Erziehung und eine Pädagogik der Vielfalt, individuelle Förderung und vorurteilsbewusste Pädagogik.
- 3) Alle Beschäftigten in Bildungseinrichtungen müssen die kostenfreie Möglichkeit haben, ihre Arbeit durch Supervision zu reflektieren und sich regelmäßig weiterzubilden.
- 4) Bildungseinrichtungen in privater (gewerblicher, kirchlicher, gemeinnütziger) Trägerschaft erhalten nur dann staatliche Unterstützung, wenn sie mindestens gleichwertige pädagogische und fachliche Anforderungen erfüllen wie staatliche Institutionen, wenn sie ihren Beschäftigten Arbeitsverhältnisse bieten, die mindestens denen im öffentlichen Dienst entsprechen und wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (siehe Art. 7 GG)
- 5) Die Ergebnisse der Mehrsprachigkeitsforschung und sich daraus ergebende Forderungen sind in allen Bildungseinrichtungen der Bundesländer umzusetzen (vgl. Beschluss 3.22 des Gewerkschaftstages 2013 – Antrag und Beschluss im Anhang).

Ziele für den Bereich Schule:

- 1) Personalschlüssel von 12 Schüler\*innen pro Lehr- bzw. Fachkraft
- 2) Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen, Therapeut\*innen, Verwaltungsangestellten, Hausmeister\*innen u.a. Fachleuten unter Anrechnung der Team-Besprechungszeiten auf die Arbeitszeit
- 3) 10 Jahre Besuch gebundener Ganztagschulen (Eine Schule für Alle), die alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißen, die persönliche Lernwege anbieten und die niemanden beschämen (also das Ende Angst erzeugender, Versagen provozierender und das Lernen verleidender Bewertungen, bes. in Form von Noten)
- 4) Förderung eigenständigen Lernens im Rahmen gegenseitiger Unterstützung in Lerngruppen mit Anleitung zur persönlichen Dokumentation der eigenen Leistungen und Fähigkeiten
- 5) etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit in der Schule für die An eignung grundlegenden Wissens und Könnens, also ebenso viel Zeit für persönliche Schwerpunktsetzungen der Schüler\*innen
- 6) Recht auf Bildung für Flüchtlinge und Achtung der Familiensprachen von Migrant\*innen durch begleitende Unterrichtsangebote in diesen Sprachen

- 7) Entscheidung wesentlicher Fragen, z.B. Wahl des Personals für Leitungsaufgaben auf Zeit, durch ein Schulparlament mit Stimmrecht der gewählten Vertreter\*innen der Schüler\*innen, der Eltern, der Lehrer\*innen und der weiteren Beschäftigten
- 8) einphasige Lehramtsausbildung für Stufenlehrer\*innen mit enger Verzahnung von Universität und Referendariat – mit Praktika zur Überprüfung der Berufswahl und mit dem Verzicht auf alltagsferne Prüfungsstunden.

Forderungen der GEW, solange die inklusive Schule nicht erreicht ist, sondern Schularten und herkömmlicher Klassenunterricht bestehen:

- Erhöhung der Stundenanzahl für den „Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung“ in der GS-Studentafel um eine pro Jahrgangsstufe und Schuljahr, bis 5 pro Klasse erreicht sind – grundsätzlich einstündig an jedem Schultag und mit Klassenteilung plus zusätzlicher Fachkraft
- Reduzierung der Klassen- und Kursstärken auf 21 Schüler\*innen
- Anrechnung einer Wochenstunde für Klassenleitungstätigkeit in allen Schularten
- Systematische Förderung von Kindern, bei denen sich Lernprobleme andeuten, grundsätzliche Vermeidung des Wiederholens von Jahrgangsstufen

Ziele für den Bereich der beruflichen Bildung:

- 1) Sicherung des wohnortnahen Berufsschulunterrichts für möglichst viele Ausbildungsberufe
- 2) transparente Anerkennungsregelungen für beruflich erworbene Qualifikationen durch die Hochschulen
- 3) Weiterentwicklung beruflicher Bildungsgänge mit dem Ziel der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege
- 4) Weiterentwicklung der Berufsschulen zu Zentren der beruflichen Weiterbildung
- 5) Weiterentwicklung der Lehrer\*innenbildung mit dem Ziel der Gleichwertigkeit berufsfeldbezogenen Qualifikationen und pädagogischer Fähigkeiten
- 6) Sicherung einer qualifizierten Ausbildung auch für Quereinsteiger\*innen
- 7) kein steuerfinanzierter Ausbildungsbonus für die Ausbildung schwer vermittelbarer Bewerber\*innen, vielmehr Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe ohne Ausbildungsangebot.

Ziele für den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung:

- 1) Ausbau zu einem gleichberechtigten Teil des Bildungssystems mit dem Ziel der Förderung von allgemeiner, kultureller, beruflicher und politischer Bildung
- 2) gesetzliche Festschreibung des Weiterbildungsanspruchs aller Beschäftigten (Bildungsurlaub)
- 3) öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung durch Einführung eines Weiterbildungs- und Weiterbildungsurlaubsgesetzes
- 4) verlässliche Finanzierung, die reguläre Arbeitsverhältnisse und Bezahlung auf Grundlage der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes ermöglicht bzw. entsprechend hohe Honorare mit sozialer Absicherung (mind. 40 € / h plus hälftigem Anteil zur Sozialversicherung)
- 5) Ausbau der Regelförderung für Weiterbildung und Reduzierung der „Projektitis“. Projektorientierte Finanzierung nur als Anschubfinanzierung, bei erfolgreichen Ergebnissen Übergang in eine Regelförderung, bei Wahrung der personellen Kontinuität
- 6) Aufbau eines gebührenfreien und wohnortnahen öffentlichen Beratungssystems für Weiterbildungsangebote

Ziele für den Bereich Hochschule und Forschung:

- 1) Pluralismus in Forschung und Lehre, die staatlich finanziert und dem Gemeinwohl statt Partikularinteressen verpflichtet sind und damit keine privatwirtschaftliche oder militärische Einflussnahme zulassen
- 2) Offenlegung der gesamten Hochschulfinanzierung
- 3) bedarfsgerechte finanzielle Förderung für Studierende (BAFÖG)
- 4) Planungssicherheit für Wissenschaftler\*innen anstelle prekärer Befristungspraxis
- 5) Abschaffung von Zulassungsbeschränkungen, auch für Studierwillige mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung bei entsprechendem Ausbau der Kapazität
- 6) Promotionszeiten als geregelte Arbeitsverhältnisse
- 7) volle Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
- 8) Verfasste Studierendenschaft mit politischem Mandat, Satzungsautonomie und Beitragshoheit
- 9) umfassende Mitbestimmungsrechte für Studierende und alle an der Hochschule Beschäftigten in paritätisch zusammengesetzten Gremien
- 10) Entwicklung von fairen und fachadäquaten Prüfungsformen
- 11) Zivilklauseln gegen militärischen Einfluss
- 12) Verwirklichung der Ziele des Templiner Manifests.

Diese bildungspolitischen Ziele können ihre positive Wirkung für die gesamte Gesellschaft umso nachhaltiger entfalten, je besser deren Rahmenbedingungen sind.

Dazu gehören

- 1) menschenwürdige Lebensverhältnisse, die ein selbstbestimmtes, solidarisches und gewaltfreies Leben aller ermöglichen
- 2) nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen dieser Erde
- 3) Regelarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich für alle Bereiche
- 4) Durchsetzung der Ausbildungsgarantie (siehe Art. 128 Bay.Verf.)
- 5) gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- 6) volle Mitbestimmung durch Betriebsräte in allen Betrieben und Verwaltungen
- 7) einheitliches Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht für alle Beschäftigten aller Bereiche
- 8) Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an allen Arbeitsplätzen
- 9) Altersteilzeitangebote ab dem 55. Lebensjahr mit schrittweise reduzierten Arbeitszeiten und –belastungen
- 10) Anrecht auf abzugsfreie Renten/Pensionen nach 40 Arbeitsjahren bzw. ab dem 60. Lebensjahr
- 11) keine Leiharbeit in der Bildung
- 12) Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung aller Bildungsbereiche.

Zur Finanzierung dieser Ziele ist das Steuerkonzept des GEW-Hauptvorstands (2011) umzusetzen. Die Art. 14 und 15 GG sowie Art. 160 Bay. Verfassung sind endlich ernst zu nehmen, so dass die geschaffenen Werte und die von den Reichsten angehäuften Vermögen tatsächlich der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen.

Anhänge:

1. *Steuerkonzept der GEW 2011 – Kurzfassung*
2. *Beschluss 3.22 des GEW-Gewerkschaftstages 2013 und BAMA-Antrag als Vorlage*
3. *Im Text genannte Stellen aus dem GG und der Bayerischen Verfassung*
4. *Templiner Manifest*

*Die Zusammenstellung wird nach Beschlusslage aktualisiert.*

---

---

**B2 Bundesqualitätsgesetz für Kindertagesbetreuung**

Die GEW Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, sich wieder in den Prozess eines Bundesqualitätsgesetzes für die Kindertagesbetreuung einzubringen und die bisherigen bayerischen Standards im Interesse der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zugunsten einer besseren Qualität weiterzuentwickeln.

Der Landesvorstand wird beauftragt, in Kooperation mit der Landesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe auf die Staatsregierung und die Landtagsausschüsse und –fraktionen einzuwirken und ggf. eine Petition an den Landtag zu initiieren. Hierfür sollen auch der DGB Bayern und die Einzelgewerkschaften gewonnen werden.

---

**B3 Gegen Verkürzung der Erzieher\*innenausbildung (PIA)**

1. Die GEW Bayern spricht sich entschieden gegen die geplante Verkürzung der Erzieher\*innenausbildung durch die vorgesehene Einführung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) aus.

2. Der Landesvorstand der GEW Bayern wird beauftragt, dazu tätig zu werden und entsprechende Initiativen zu unterstützen bzw. sich daran zu beteiligen.

---

**B4 Flüchtlingskinder in Regelklassen**

Die GEW Bayern fordert im Sinn des Hauptvorstandsbeschlusses vom 20./21. März 2015 für die Kinder von Geflüchteten sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- a) das sofortige Recht auf Schulbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus,
- b) Schulpflicht spätestens drei Monate nach Aufnahme in eine Landeserstaufnahmestelle
- c) und für 16-21-jährige geflüchtete Jugendliche das Recht auf Schulbesuch auch über die Schulpflicht hinaus bis zum Ende des 25. Lebensjahres.

Für die demgemäß schulpflichtigen Flüchtlingskinder fordert die GEW die Aufnahme an ihrer Sprengelschule, d. h. an der Schule in ihrem Wohnumfeld bzw. an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl. Die Schüler\*innen besuchen dort zunächst Sprachlernklassen, die von Lehrkräften mit der Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt werden. Sobald sie so gut deutsch sprechen, dass sie dem Unterricht folgen können, wechseln sie in die Regelklassen mit zwei Lehrer\*innen. Solange Bedarf besteht, findet zusätzlicher Förderunterricht an der Schule außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die nötigen finanziellen Mittel für Lehrkräfte, Räume und Lernmittel sind im Staatshaushalt einzustellen. Auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrer\*innen in „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ wird besonderer Wert gelegt.

- Die GEW fordert die Vermittlung entsprechender Basiskompetenzen für „Deutsch als Zweitsprache“ in der Lehrer\*innenbildung. Gleichzeitig ist das Studium „Deutsch als Fremdsprache“ als Lehramtsstudium weiterzuentwickeln.
- Die GEW fordert ebenso den deutlichen Ausbau der entsprechenden Weiterbildung. Insbesondere muss die Kapazität für diese Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)

deutlich erhöht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch Lehrkräfte für „Deutsch als Fremdsprache“ dort Zugang haben.

- Notwendige Unterrichtsvertretungen für Lehrer\*innen, die an der mehrwöchigen Weiterbildung teilnehmen, sind jährlich einzuplanen, um zu verhindern, dass andere Kolleg\*innen durch Vertretungen zusätzlich belastet werden.

---

## **B5 Verbesserung der Situation junger Flüchtlinge an Berufsschulen**

Die GEW Bayern steht für einen diskriminierungsfreien Umgang mit Geflüchteten. Die GEW begrüßt daher die bereits von der Staatsregierung umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF). Die Bildungseinrichtungen müssen aber darüber hinaus mit weiteren Ressourcen ausgestattet werden, um das Menschenrecht auf Bildung und freie Berufswahl für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die fliehen mussten, adäquat sichern zu können:

Um die Bildungssituation junger Flüchtlinge im Berufsschulalter zu verbessern ist es wichtig, dass

- Schulbesuch und Ausbildung vor Abschiebung schützen,
- eine Schulanmeldung auch für Menschen ohne Papiere möglich wird,
- ausreichende Ressourcen für die Beschulung der Flüchtlinge bereitgestellt werden,
- keine prekären Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte herrschen, die den Unterricht für Flüchtlinge erteilen,
- eine Entfristung der Lehrkräfte erfolgt,
- der Mangel an DaZ-Lehrkräften (Deutsch als Zweitsprache) behoben wird, indem DaF (Deutsch als Fremdsprache) als Lehramtsstudium weiterentwickelt wird,
- eine angemessene und ausreichende sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Schule gewährleistet wird.

Der Landesvorstand wird beauftragt,

- mit den Bayerischen Instituten für „Deutsch als Fremdsprache“ (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg) Kontakt aufzunehmen, um ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden,
- und diese Forderungen gegenüber der bayerischen Staatsregierung sowie gegenüber den Landtagsfraktionen und zuständigen Gremien zu vertreten.

Die Bezirks- und Kreisverbände der GEW Bayern werden aufgefordert, sich in diesem Sinn beim DGB-Kreisverband und bei entsprechenden Initiativen einzusetzen.

---

## **C17 Strukturreform in LV/BVe/KVe: als Arbeitsauftrag an den Landesvorstand** (mit den Anträgen C1, C2, C3, C4, C5, C6 und C9 als Material)

Arbeitsauftrag an den Landesvorstand:

- A) Die Entscheidungs- und Meinungsbildungsstrukturen im Landesverband, den Bezirksverbänden und den Kreisverbänden sind gemäß den Mitgliederinteressen zu überprüfen.
- B) Der Landesvorstand initiiert eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Strukturen im Landesverband.

Die Ergebnisse der Projektgruppe sollen Ende 2016 vorliegen und bei der LVV 2017 behandelt werden.

---